

## **Antrag**

### **der Fraktionen der CDU/CSU und SPD**

#### **Chancen der Digitalisierung nutzen – Offener Zugang und standardisierte Datenformate für eine zukunftsfähige Landwirtschaft 4.0**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Land- und Forstwirtschaft stellt sich den Herausforderungen der Zukunft. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist eine Kernaufgabe der deutschen Landwirtschaft. Land- und Forstwirtschaft arbeiten in und mit der Natur. Die effiziente Nutzung und Schonung der natürlichen Ressourcen stehen dabei immer mehr im Mittelpunkt der Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte. Gleichzeitig setzt sich der Strukturwandel fort. Die Betriebe müssen effizienter werden und Erträge müssen nachhaltig gesteigert werden. Abhängigkeiten von Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich werden immer stärker. Diese Entwicklung stößt in immer mehr Bereichen an ihre Grenzen. So ist Boden eine endliche Ressource, die sich nicht vermehren lässt und vorrangig für die Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden soll. Seine Fruchtbarkeit muss langfristig erhalten und bei Bedarf verbessert werden.

Land- und Forstwirtschaft sind immer häufiger extremen Wettersituationen ausgesetzt. Dies wird Auswirkungen auf die gesamte Lebensmittel- und Wertschöpfungskette – vom Acker und vom Stall bis auf den Teller – und auf die knapp sieben Millionen Beschäftigten in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen haben 2017 in Deutschland einen Gesamtumsatz von 225,7 Milliarden Euro erzielt. Das Cluster Forst und Holz hat einen Gesamtumsatz von rund 180 Milliarden Euro (im Jahr 2016: 128 Milliarden Euro ohne Verlage und Druck). Zusammengenommen ist dieser Motor der ländlichen Räume die zweitgrößte Teilbranche innerhalb des verarbeitenden Gewerbes – nach dem Fahrzeugbau (406,7 Milliarden Euro) und vor dem Maschinenbau (240,3 Milliarden Euro) sowie den Herstellern von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen (182,7 Milliarden Euro). Die Land- und Forstwirtschaft sind als Branche ein volkswirtschaftliches Schwergewicht.

Die Landwirtschaft ist in hohem Maße vom Klimawandel betroffen. Sie muss sich weltweit an neue Klimabedingungen anpassen, ressourcenschonender und nachhaltiger wirtschaften. Generell hat die Landwirtschaft eine Sonderrolle: Sie sichert mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln das Überleben der Menschen. Sie wird künftig qualitativ hochwertige, sichere, gesunde und bezahlbare Produkte hervorbringen, die auf eine umweltfreundliche und tiergerechte Weise erzeugt werden. Allgemein gilt das Prinzip „Prävention vor Reaktion“: Schäden zu vermeiden ist preiswerter, als sie zu beseitigen. Ziel muss es daher sein, die Landwirtinnen und Landwirte mit präzisen

Informationen und datenbasiertem Wissen über Tiere, Pflanzen und Bodenbeschaffenheit zu versorgen.

Die Koalitionsparteien haben im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart, eine Ackerbaustrategie für die Landwirtschaft zu entwickeln und diese bis Mitte der Legislaturperiode vorzulegen. Die Digitalisierung kann zum Erfolg einer solchen Ackerbaustrategie beitragen. Denn Digitalisierung und Big Data (große Datensammlungen und deren Analyse) eröffnen ganz neue Potenziale für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft. Die Möglichkeiten der Digitalisierung können dazu beitragen, die Erzeugung von Nahrungsmitteln noch effizienter, ressourcenschonender und ökologisch verträglicher zu gestalten. Damit die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland diese Möglichkeiten zur Verbesserung des Tierwohls sowie des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes nutzen können, ist eine umfassende Digitalisierungsstrategie erforderlich.

Unabhängig von der Größe und Produktionsweise der einzelnen Betriebe soll der Einsatz digitaler Hilfsmittel dazu beitragen, die Gesundheit und das Wohlergehen der Tiere weiter zu verbessern, den Schutz der Umwelt zu erhöhen sowie Dünger und Pflanzenschutzmittel zielgenauer und sparsamer einzusetzen. So können die Landwirtinnen und Landwirte effizienter arbeiten und zugleich den gesellschaftlichen Anforderungen besser gerecht werden. Diese Anforderungen machen es unerlässlich, dass im ländlichen Raum flächendeckend Breitbandversorgung und alsbald ein schnelles mobiles Internet auf LTE-Basis und darauf aufbauend 5G gegeben sind.

Intern sind viele Unternehmen und Betriebe bereits gut vernetzt und nutzen die Digitalisierung. Wenn allerdings die verschiedenen Akteure, Unternehmen, digitale Plattformen und Branchen, untereinander kommunizieren wollen, tun sie dies oftmals auf dem nichtdigitalen Weg. Die vorhandenen Datenbanken und Plattformen sind kaum oder nur unzureichend untereinander vernetzt. Sie arbeiten nicht mit einer standardisierten Sprache und es fehlen die notwendigen Schnittstellen. Daher sind direkte Kommunikation und Datenaustausch nur begrenzt möglich. Dies führt dazu, dass Arbeitsabläufe oftmals zeit- und kostenintensiv sind.

Die Fusionen einiger globaler Akteure im Agrarbereich weisen auf die große Bedeutung von Daten für die Agrarwirtschaft der Zukunft hin. Wer Zugriff auf Daten hat, besitzt die Informationen, aus denen Wissen generiert und mit denen Einfluss auf Entscheidungen genommen werden kann. Bislang sind es jedoch überwiegend die global agierenden Großunternehmen, die derartige Datenbanken mit der nötigen finanziellen und personellen Kapazität entwickeln. Die Dominanz einzelner globaler IT-Unternehmen im Bereich der Landtechnik gilt es zu vermeiden. Ziel muss es sein, dass die deutschen Mittelständler, die Landtechnikunternehmen und die Landwirtinnen und Landwirte von einzelnen Großunternehmen unabhängig bleiben; dafür müssen universelle offene Datenmanagementsysteme und standardisierte Datenformate etabliert werden, die möglichst europaweit kompatibel sind. Um zu ermitteln, welche Maßnahmen hierfür notwendig sind, soll zunächst in einem Forschungsprojekt untersucht werden, welche technischen und rechtlichen Anforderungen geschaffen werden müssen. Eine wichtige Frage muss hierbei sein, ob und wie eine digitale Agrarplattform organisiert werden müsste.

Eine staatlich initiierte Agrar-Masterplattform soll als Datendrehscheibe eine „Brücke“ bauen und – unter Berücksichtigung der gesamten Wertschöpfungskette – als zentrale Schnittstelle Dienstleistungen für alle Landwirte zur Verfügung stellen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die neue Schwerpunktsetzung der Bundesregierung, Potenziale der Digitalisierung auch innerhalb der Landwirtschaft besser zu nutzen und im Jahr 2018 erstmals einen Titel zur Digitalisierung der Landwirtschaft in den Einzelplan 10 des

Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit 10 Millionen Euro und acht Planstellen einzustellen sowie für den Haushalt 2019 15 Millionen Euro vorzusehen;

2. die Maßnahmen der Bundesregierung, den Ausbau der digitalen Infrastruktur weiter voranzutreiben, da soziale und wirtschaftliche Teilhabe auf dem Land nur mit einer ausreichend schnellen, flächendeckenden Breitbandversorgung möglich sind;
3. die Förderbekanntmachung „Digitale Experimentierfelder“, um die Fragen zu klären, wie sich digitale Techniken in den grünen Berufen zum Schutz der Umwelt, des Tierwohls und der Biodiversität sowie zur Arbeitserleichterung und Effektivitätssteigerung der Landwirtinnen und Landwirte optimal einsetzen lassen, und Probleme wie Datenschnittstellen, Fragen nach Standardsetzungen, Kompatibilität und Datenplattformen zu lösen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel:

1. den Breitbandausbau im ländlichen Raum zu intensivieren, um die Präzisionslandwirtschaft auf allen Äckern, Wiesen sowie eine moderne multifunktionale Forstwirtschaft in den Wäldern zu ermöglichen, die digitale Spaltung in Deutschland zu überwinden sowie den flächendeckenden Ausbau von LTE-Netzen zu beschleunigen und darauf aufbauend 5G spätestens mit der Vergabe von Flächenfrequenzen ab dem Jahr 2025 in die Fläche zu bringen;
2. darauf hinzuwirken, dass die Bundesnetzagentur nach der jüngsten begrüßenswerten Grundsatzentscheidung zur Zuteilung lokaler Frequenzen nunmehr konkret ein unbürokratisches Regulierungsumfeld schafft, so dass unter vertretbaren Kosten lokale Netze betrieben und die besonderen Bedarfe der Land- und Forstwirtschaft nach innovativen Netztechnologien besser bedient werden können;
3. die Haushaltsmittel für die Stärkung der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft im BMEL zu verstetigen, um personelle und finanzielle Kapazitäten bereitzustellen und die Digitalisierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung zu unterstützen;
4. gemeinsam mit den Bundesländern zu prüfen, wie Wetter-, Boden- und andere Geodaten sowie relevante Betriebsmitteldaten und GAP-Anträge auf der Grundlage des Geodatenzugangsgesetzes und des e-Government-Gesetzes den Bürgern und insbesondere den Landwirtinnen und Landwirten sowie den Waldeigentümern grundsätzlich kostenlos und unter Wahrung des Datenschutzes zur Verfügung gestellt werden können;
5. die Forschung zu computergestützter Modellierung und Modellbildung für die Agrarwirtschaft zu fördern, in die u. a. aktuelle Klima-, Boden- und weitere Daten einfließen;
6. die Mittel gemäß der in den Haushaltsberatungen beschlossenen verbindlichen Erläuterung u. a. für die Errichtung einer Agrar-Masterplattform zu verwenden, die einen offenen Zugang und rechtliche Sicherheit für eine zukünftige Landwirtschaft in Deutschland gewährleistet, und dabei zunächst im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Konzept zur Nutzung der Plattform unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erarbeiten, die Anforderungen an die Plattform in technischer und juristischer Hinsicht zu definieren und darauf aufbauend ein praxisreifes Testmodul zu entwickeln;

7. bei der Erarbeitung des Konzepts insbesondere zu prüfen,
  - a. wie die Plattform möglichst anwenderfreundlich gestaltet, flächendeckend eingeführt und mit standardisierten Schnittstellen für IT- und Landmaschinenteknik sowie für andere Dienstleister und für den Lebensmitteleinzelhandel einen offenen Zugang bieten sowie zur Vernetzung genutzt und stetig weiterentwickelt und europaweit ausgerollt werden kann;
  - b. wie die Verwendung der Plattform sowohl allen Nutzern der Verwaltung als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Agrar- und Lebensmittelproduktion und -Dienstleistung gleichermaßen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden kann;
  - c. ob sowohl Angebote zum Klima- und Umweltschutz als auch Ergebnisse aus der Ressortforschung als frei zugängliche Dienstleistung integriert werden können;
  - d. wie die Ergebnisse der bundeseigenen Forschungseinrichtungen deutlich besser in Verwaltungshandeln und Praxisanwendung einfließen können;
8. die Arbeiten der im Aufbau befindlichen „Digitalen Experimentierfelder“ und der Forschungsvorhaben zu Fragen von Schnittstellen und Plattformkonzepten bei der Erarbeitung des Konzepts zu nutzen;
9. Fragen der Datensicherheit und Datenhoheit aller Nutzer entlang der Wertschöpfungskette zu klären und dabei sicherzustellen, dass ohne Einverständnis des Urhebers keine Daten zur Analyse und Auswertung an Dritte weitergegeben bzw. durch Verwaltungsbehörden genutzt werden;
10. eine umfassende Technikfolgenabschätzung durchzuführen, die die langfristigen Auswirkungen der neuen Technologien auf Menschen, Lebensmittel, Tiere, Umwelt und damit die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft analysiert;
11. gemeinsam mit den Ländern die Voraussetzungen zu schaffen, dass mithilfe der Digitalisierung der bürokratische Aufwand reduziert und analoge Verfahren auf digitale umgestellt werden können;
12. sich dafür einzusetzen, dass die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in den landwirtschaftsrelevanten Bereichen in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren, insbesondere unter Beteiligung der Sozialpartner, kontinuierlich an neue Entwicklungen durch die Landwirtschaft 4.0 angepasst werden und entsprechend die Inhalte der Lernbereiche auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmt werden sowie dass die Bereiche IT, Mechanik, Maschinenbau und Datenverarbeitung stärker miteinander verbunden werden;
13. auf europäischer Ebene eine bessere Zusammenarbeit in strategischen Fragen der Landwirtschaft 4.0 anzustreben, bürokratische Hürden innerhalb der Verwaltung abzubauen und Ressourcen zu sparen.

Berlin, den 14. Mai 2019

**Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion**  
**Andrea Nahles und Fraktion**

## Begründung

Um die Landwirtschaft zukunftssicher und wettbewerbsfähig aufzustellen, müssen Maßnahmen zur Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung ergriffen werden. Die Landwirtinnen und Landwirte müssen bei ihrer täglichen Arbeit entlastet sowie das Gemeinwohl (Staatsziele: Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung) gefördert werden. Dabei muss sowohl der Umweltbezug (Wasser, Boden, Luft, Klima und Wetter) als auch der Umstand bedacht werden, dass Pflanzen und Tiere die Grundlage unserer landwirtschaftlichen Produktion sind.

In der deutschen Landwirtschaft wird die Entwicklung der Agrartechnologie enorm durch digitale Technologien beeinflusst. Davon profitiert die deutsche Landwirtschaft, aber auch die deutsche Landmaschinenindustrie. Digitale Lösungen werden in landwirtschaftlichen Betrieben sowie im vor- und nachgelagerten Bereich auf breiter Basis entlang der gesamten Lebensmittelkette genutzt. Dies reicht vom Betriebsmanagement über den Maschineneinsatz in der Feldwirtschaft über die Tierhaltung bis zur Steuererklärung.

Die Landwirtinnen und Landwirte stehen diesem Prozess positiv gegenüber, wollen aber ihre Datensouveränität und ihre Unabhängigkeit gegenüber den Dienstleistungsanbietern bzw. Landtechnikern gewahrt wissen. Gleichzeitig soll ein reibungsloser Datenaustausch ohne Zeitverlust zwischen den Produkten der verschiedenen Hersteller gewährleistet werden. In einem Forschungsprojekt soll zunächst geklärt werden, wie eine digitale Agrarplattform sinnvollerweise aufgebaut werden sollte, um diese Ziele zu erreichen. Dabei müssen die Anforderungen an eine solche Plattform in technischer und juristischer Hinsicht definiert werden. Es sind auch konkrete Aussagen zur Struktur einer digitalen Agrarplattform zu treffen und es ist zu erfragen, welche Daten von wem in welcher Form bereitgestellt werden könnten, wer Zugang zu welchen Daten haben soll, wie die Organisation und Pflege der Daten erfolgen könnten und mit welchen Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu rechnen ist. Hierzu soll ein praxisreifes Testmodul entwickelt werden.

Die Verfügbarkeit von einheitlichen und offenen Datenformaten ist für eine breite Nutzung der digitalen Möglichkeiten unerlässlich. Den Landwirtinnen und Landwirten sollten daher alle für die Bewirtschaftung des jeweiligen Betriebes relevanten Wetter-, Boden- und anderen Geodaten kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es entlastet sie von einfachen Arbeitsaufgaben und erhöht parallel dazu sowohl die Produktivität, die Produktqualität als auch die Sicherheit der Prozesse. Das Forschungsprojekt soll zudem klären, ob und wie Landwirte über einen betriebseigenen Zugang – unter Beachtung von Datenschutzgrundsätzen – alle von ihnen selbst gesammelten relevanten Daten durch ein auf der Agrarplattform zur Verfügung gestelltes Datenmanagementsystem dokumentieren lassen können. Außerdem soll vermieden werden, dass Daten mehrfach eingegeben werden müssen. Auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Transparenz bei der Herkunft von Produkten aus der Landwirtschaft und in der Lebensmittelverarbeitung können durch ein solches Datenmanagementsystem erfüllt werden.

Das Cluster Forst und Holz wird künftig eine wichtige Rolle für die Erreichung der gesellschaftlichen Klimaziele spielen. Neben der hohen Bindung von CO<sub>2</sub> in den bewirtschafteten Wäldern sowie in den wertgeschöpften Holzprodukten der Industrie liefert die Forstwirtschaft den einzigen nichtfossilen nachwachsenden Energieträger der Bundesrepublik Deutschland.

Zudem sollte es ermöglicht werden, dass Dienstleister, Verwaltung und Landwirte direkt miteinander kommunizieren und so bestehende und neue Geschäftsmodelle untereinander digital abwickeln. Dies reduziert auf beiden Seiten den Zeit- und Kostenaufwand. Ebenfalls können daraus neuartige vernetzte Geschäftsmodelle entwickelt werden, Unternehmensgrenzen durchlässiger werden (horizontale Vernetzung) und Produkte ihre Produktinformationen in digitaler Form selbst mitliefern. Das schafft Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher.





